

Name _____

Vorname _____

Geburtsdatum _____

Geburtsort _____

Straße _____

PLZ/Wohnort _____

Beruf _____

Telefon/Mobil _____

E-Mail (bitte leserlich) _____

Bei Minderjährigen: Name
und Geb.datum des Kindes _____

Vertrag abgegeben am Standort _____

Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen.

Bitte monatliche Beiträge ankreuzen:

Vertragsdauer	Concession <small>Ermäßigung: Azubi, Schüler, Student</small>	Profession <small>Standard</small>	Teens	Kids Class
12 Monate	<input type="checkbox"/> EUR 42,00	<input type="checkbox"/> EUR 49,00	<input type="checkbox"/> EUR 29,00	-----
6 Monate	<input type="checkbox"/> EUR 49,00	<input type="checkbox"/> EUR 57,00	<input type="checkbox"/> EUR 35,00	<input type="checkbox"/> EUR 29,00
3 Monate	-----	-----	-----	<input type="checkbox"/> EUR 35,00

Die einmalige Aufnahmegebühr beträgt EUR 20,00. Die auf Seite 2 abgedruckten Allgemeinen Vertragsbedingungen sind Bestandteil des Mitgliedschaftsvertrags. Der Vertrag kommt nach Maßgabe von Nr. 2 der Allgemeinen Vertragsbedingungen zustande.

Gutscheincode (falls vorhanden) _____

Vertragsbeginn _____

Anmerkung _____

_____ | _____
Kreditinstitut (BIC)

DE ____ | ____ | ____ | ____ | ____ | ____
(IBAN)

- Mir sind IBAN und BIC augenblicklich nicht bekannt. Ich gebe meine Bankverbindung durch Bankleitzahl und Kontonummer an:

Bankleitzahl _____

Kontonummer _____

Hiermit beantrage ich die Mitgliedschaft (bei Anmeldung von Minderjährigen: meines oben genannten Kindes) bei KRAV MAGA DEPARTMENT GmbH (Geschäftsanschrift: Rotherstraße 24, 10245 Berlin), im Folgenden „KMD“ genannt, zur Teilnahme am Krav Maga-Training zu den nachfolgenden Bedingungen (Seiten 1 und 2).

Ich ermächtige KMD, die einmalige Aufnahmegebühr und die monatlich anfallenden Beiträge (siehe unten) für die Dauer der Mitgliedschaft von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von KMD auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Ort, Datum

Unterschrift
(Bei Minderjährigen: gesetzliche Vertreter)

Hinweis bei der Anmeldung von Minderjährigen:

Der Antrag ist von beiden Elternteilen zu unterzeichnen, es sei denn, (i) der unterzeichnende Elternteil kann das Kind allein vertreten oder (ii) der andere Elternteil ist einverstanden:

- Ich bin berechtigt, mein Kind allein zu vertreten bzw. handle mit Einverständnis des anderen Elternteils (bitte ankreuzen, falls zutreffend).

Ort, Datum

Unterschrift gesetzlicher Vertreter

Schuldbeitritt (nur bei der Anmeldung von Minderjährigen erforderlich):

Ich verpflichte mich, für die Zahlungsverpflichtungen meines Kindes aus dem Mitgliedschaftsvertrag als Gesamtschuldner mitzuhaften.

Ort, Datum

Unterschrift gesetzlicher Vertreter

KRAV MAGA DEPARTMENT GmbH (KMD) Allgemeine Vertragsbedingungen (Stand: 01.10.2018, auch als PDF auf unserer Website)

- 1. Geltung:** Diese Allgemeinen Vertragsbedingungen gelten für sämtliche Verträge der KRAV MAGA DEPARTMENT GmbH („KMD“) mit ihren Mitgliedern, soweit im Einzelfall nichts anderes vereinbart wurde. „Mitglied“ im Sinne dieser Allgemeinen Vertragsbedingungen ist jede Person, die aufgrund eines mit KMD abgeschlossenen Mitgliedschaftsvertrags zur Teilnahme an dem von KMD angebotenen Krav Maga-Training berechtigt ist.
- 2. Vertragsschluss:** Der Antrag auf Mitgliedschaft ist ein bindendes Angebot an KMD zum Abschluss eines Mitgliedschaftsvertrags mit KMD. KMD kann innerhalb von 14 Tagen ab dem Zeitpunkt der Antragstellung dieses Angebot ohne Angabe von Gründen schriftlich oder in Textform (§ 126b BGB) ablehnen. Lehnt KMD das Angebot nicht innerhalb dieser Frist ab, kommt der Mitgliedschaftsvertrag mit Wirkung zum Zeitpunkt der Antragstellung zustande. Ein Anspruch gegen KMD auf Abschluss eines Mitgliedschaftsvertrags besteht nicht.
- 3. Leistungen von KMD:** Das Mitglied ist berechtigt, während der Vertragslaufzeit nach Maßgabe der folgenden Bestimmungen an den von KMD angebotenen regelmäßigen Krav Maga-Trainingseinheiten teilzunehmen und zu diesem Zweck die von KMD jeweils zur Verfügung gestellten Trainingsräume zu den Trainingszeiten zu nutzen. Die Mitgliedschaft im Tarif für Kinder oder Jugendliche berechtigt zur Teilnahme an einer Trainingseinheit pro Woche im Rahmen der Angebote in der jeweiligen Tarifart („Kids Class“ bzw. „Teens“). Für einzelne zusätzliche Veranstaltungen (z.B. Seminare) fallen zusätzliche Gebühren an, auf die bei der Ankündigung der jeweiligen Veranstaltung gesondert hingewiesen wird. Die Rechte des Mitglieds aus dem Mitgliedschaftsvertrag sind nicht übertragbar.
- 4. Verhalten beim Training:** Das Mitglied hat sämtliche für das Training zur Verfügung gestellten Räumlichkeiten, Einrichtungen und Trainingsgegenstände pfleglich zu behandeln. Etwaige durch das Mitglied verursachte Schäden hat es unverzüglich dem das Training leitenden Instruktor anzuzeigen. Das Mitglied verpflichtet sich, bei der Teilnahme am Training stets die gebotene Sorgfalt walten zu lassen, insbesondere die erforderliche Rücksicht auf andere Trainingsteilnehmer zu nehmen und den Anweisungen der Instrukturen Folge zu leisten. Für das Krav Maga Training ist es obligatorisch, Tiefschutz (Suspensorium) und Zahnschutz zu tragen. Bei wiederholten oder schwerwiegenden Verstößen gegen die vorstehenden Pflichten kann KMD das Mitglied von der Teilnahme am Training ausschließen und den Vertrag fristlos kündigen. Schadensersatzansprüche der KMD gegen das Mitglied bleiben davon unberührt.
- 5. Laufzeit, Kündigung, Verlängerung:** Mit Ausnahme der Mitgliedschaft im Kinder-Tarif („Kids Class“) hat der Mitgliedschaftsvertrag die für den jeweils gewählten Tarif vorgesehene feste Grundlaufzeit von 6 bzw. 12 Monaten. Das Vertragsverhältnis kann mit einer Kündigungsfrist von zwei Monaten vor Ablauf der vereinbarten Vertragslaufzeit durch das Mitglied oder durch KMD gekündigt werden. Die feste Grundlaufzeit im Kinder-Tarif („Kids Class“) beträgt je nach Wahl des Mitglieds 3 bzw. 6 Monate; die Mitgliedschaft im Kinder-Tarif kann mit einer Frist von 4 Wochen zum Laufzeitende gekündigt werden. Jede Kündigung dieses Vertrags, gleich aus welchem Grund, bedarf der Schriftform (§ 126 BGB) oder der Textform (§ 126b BGB). Kündigungen in mündlicher oder fernmündlicher Form sind ausdrücklich ausgeschlossen. Wird der Mitgliedschaftsvertrag nicht fristgemäß gekündigt, verlängert sich der Vertrag stillschweigend jeweils um die Dauer der festen Grundlaufzeit des gewählten Tarifs. Für den Zeitpunkt der Kündigung ist der Zugang der formgerechten Kündigungserklärung bei KMD maßgeblich. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.
- 6. Ermäßigte Sondertarife:** Die von KMD angebotenen ermäßigten Sondertarife (derzeit: „Concession“ ausschließlich für Auszubildende, Schüler und Studenten; „Kids Class“ für Kinder im Alter von 6 bis 11 Jahren; „Teens“ für Kinder und Jugendliche im Alter von 12 bis 16 Jahren) können nur gewählt werden, wenn die hierfür erforderlichen Voraussetzungen durch das Mitglied erfüllt werden und die Erfüllung dieser Voraussetzungen gegenüber KMD in zureichender Form nachgewiesen wird. Geeignete Nachweise sind beispielsweise Schülerausweis, Berufschulenausweis, Ausbildungsvertrag oder Immatrikulationsbescheinigung. Mitglieder im „Kids Class“- oder „Teens“-Tarif sind zur Vorlage eines Nachweises nur verpflichtet, falls KMD einen Nachweis verlangt. Schüler und Studenten im „Concession“-Tarif sind verpflichtet, jeweils zum 1. Januar und zum 1. Juli eines Jahres unaufgefordert einen entsprechenden Ausweis in Kopie an KMD zu senden. Das Mitglied ist verpflichtet, ein Entfallen der Voraussetzungen für einen Sondertarif KMD unverzüglich schriftlich mitzuteilen. Erlangt KMD Kenntnis davon, dass die Voraussetzungen für einen Sondertarif nicht vorliegen oder kommt das Mitglied den vorgenannten Nachweisobliegenheiten nicht nach, so ist KMD berechtigt, den Sondertarif auf den Standardtarif („Profession“) umzustellen und künftig die Beiträge des Standardtarifs abzubuchen. Wurden trotz Fehlens der Voraussetzungen für einen Sondertarif lediglich dessen ermäßigte Beiträge eingezogen, ist KMD berechtigt, auch rückwirkend die Differenz zu den Monatsbeiträgen des Standardtarifs einzuziehen.
- 7. Vertragsanpassung:** Im Falle der Vertragsverlängerung kann KMD die Vertragsbedingungen, insbesondere die Mitgliedsbeiträge, den zur Zeit des Ablaufs der Frist zur ordentlichen Kündigung geltenden Konditionen für Neuabschlüsse anpassen. Eine Erhöhung des monatlichen Beitrags um mehr als EUR 3,- innerhalb von 12 Monaten bedarf jedoch der Zustimmung des Mitglieds. KMD wird das Recht zur Anpassung der Vertragsbedingungen, insbesondere eine Erhöhung der Mitgliedsbeiträge, durch Erklärung in Textform oder schriftlich ausüben. Die neuen Vertragsbedingungen gelten ab dem Beginn der Verlängerungsperiode des Vertrags, jedoch nicht vor dem Zeitpunkt des Zugangs der vorgenannten Erklärung bei dem Mitglied. Darüber hinaus ist KMD berechtigt, den Mitgliedsbeitrag zu erhöhen, wenn sich der gesetzliche Umsatzsteuersatz erhöht, wobei sich die Erhöhung des Mitgliedsbeitrags in diesem Fall auf die Erhöhung des Umsatzsteuersatzes beschränkt. Eine Preiserhöhung aufgrund einer Erhöhung des Umsatzsteuersatzes wird ab dem auf den Zugang der Erklärung folgenden Monatsersatz wirksam. Soweit sich die gesetzliche Umsatzsteuer ermäßigt, reduziert sich der Mitgliedsbeitrag entsprechend. Die Ermäßigung wird mit der Ermäßigung der gesetzlichen Umsatzsteuer wirksam.
- 8. Beitragszahlung:** Die monatlichen Beiträge werden spätestens zum fünften Werktag des Monats per Bankeinzug eingezogen, sofern nicht eine andere Zahlungsweise vereinbart ist. Das Mitglied verpflichtet sich, für eine ausreichende Kontodeckung zu sorgen, so dass der vereinbarte Mitgliedsbeitrag bei Fälligkeit eingezogen werden kann. Die einmalige Anmeldegebühr in Höhe von EUR 20,- ist mit dem Beitrag für den ersten beitragspflichtigen Monat fällig. Für jede Mahnung nach Eintritt des Zahlungsverzugs wird eine Kostenpauschale von EUR 2,50 erhoben.
- 9. Straffreiheit / Führungszeugnis:** Das Mitglied (ab 14 Jahren) bestätigt, dass es keinerlei Eintragungen bezüglich Gewaltdelikten im Führungszeugnis des Generalbundesanwalts beim Bundesgerichtshof hat, die das Mitglied nicht zuvor KMD schriftlich mitgeteilt hat. KMD kann während der Vertragslaufzeit jederzeit die Vorlage eines aktuellen Führungszeugnisses verlangen, ohne konkrete Anhaltspunkte für relevante Eintragungen jedoch nicht häufiger als einmal innerhalb von 12 Monaten. Sollten während der Vertragslaufzeit Ermittlungsverfahren gegen das Mitglied wegen Gewaltdelikten oder sonstigen Körperverletzungsdelikten laufen oder eingeleitet werden, so ist das Mitglied verpflichtet, KMD unverzüglich schriftlich oder in Textform davon zu unterrichten, sobald das Mitglied Kenntnis von einem solchen Ermittlungsverfahren erlangt.
- 10. Haftung:** Vorbehaltlich der nachfolgenden Regelungen in dieser Ziffer 10 haftet KMD grundsätzlich nicht für Schäden des Mitglieds. Bei einfacher Fahrlässigkeit haftet KMD nur wegen der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten), in diesen Fällen jedoch der Höhe nach beschränkt auf die bei Vertragsschluss vorhersehbaren und vertragstypischen Schäden, sowie für Personenschäden. Im Übrigen haftet KMD nur für Schäden, die auf einer vorsätzlichen oder grob fahrlässigen Pflichtverletzung von KMD, deren gesetzlichen Vertretern oder Erfüllungsgehilfen beruhen. Wesentliche Vertragspflichten sind solche, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrags überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Vertragspartner regelmäßig vertrauen darf. KMD rät davon ab, Wertgegenstände mit zum Training zu bringen. Für dennoch mitgebrachte Wertgegenstände übernimmt KMD keine Bewachungs- oder Verwahrungspflichten.
- 11. Unfallversicherung:** Bei dem von KMD angebotenen Krav Maga-Training handelt es sich um ein körperlich belastendes, kontaktintensives Selbstverteidigungstraining, bei dem Verletzungen nicht gänzlich ausgeschlossen werden können. KMD hat keine Unfallversicherung für seine Mitglieder abgeschlossen. Der Abschluss einer solchen Versicherung liegt im Ermessen des Mitglieds, wird aber empfohlen.
- 12. Trainingszeiten/-orte:** KMD bietet das Krav Maga-Training derzeit an verschiedenen Trainingsorten und zu unterschiedlichen Trainingszeiten an, die sich jeweils gelegentlich ändern können. Die aktuellen Trainingsorte und -zeiten werden auf der Website (www.kravmagadepartment.de) veröffentlicht. KMD behält sich vor, den Unterricht zweimal jährlich für jeweils 14 Tage, vorzugsweise einmal in den Sommermonaten und einmal in den Wintermonaten auszusetzen. In den Schulferien für Berlin findet kein Kindertraining („Kids Class“) statt. An gesetzlichen Feiertagen findet kein Training statt, soweit nicht anders bekannt gegeben. Die Pflicht des Mitglieds zur Zahlung der Mitgliedsbeiträge bleibt davon unberührt.
- 13. Ruhen des Vertrags:** Wird es KMD aus Gründen, die sie nicht zu vertreten hat, unmöglich oder unzumutbar (§ 275 BGB), die vertraglich geschuldeten Leistungen zu erbringen, ruht das Vertragsverhältnis für die Dauer der Unmöglichkeit. Das Mitglied kann ein Ruhen des Vertrags verlangen, wenn Umstände, die das Mitglied nicht zu vertreten hat, dem Mitglied die Teilnahme am Training für einen Zeitraum von mindestens acht Wochen unmöglich machen. Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt. Solange der Vertrag ruht, ist das Mitglied von der Pflicht zur Zahlung des Mitgliedsbeitrags befreit und kann die Leistungen von KMD nicht in Anspruch nehmen. Im Falle eines von dem Mitglied verlangten Ruhens des Vertrags verlängert sich die Mitgliedschaft um die Dauer des Ruhens. Urlaub oder berufliche bzw. schul-, studien- oder ausbildungsbedingte Inanspruchnahme hat das Mitglied stets zu vertreten. Das Verlangen ist schriftlich oder in Textform an KMD zu richten und der Grund nachzuweisen. Das von dem Mitglied verlangte Ruhen des Vertrags tritt mit dem auf den Zugang des Verlangens und des Nachweises bei KMD folgenden Monatsersten ein und endet mit dem Wegfall des die Unmöglichkeit der Trainingsteilnahme begründenden Umstands. Das Mitglied hat KMD unverzüglich mitzuteilen, wenn der die Unmöglichkeit begründende Umstand nicht mehr besteht. Ein Anspruch des Mitglieds auf ein Ruhen des Vertrags besteht nicht, wenn der Vertrag bereits gekündigt ist oder KMD zu einer außerordentlichen Kündigung des Vertrags berechtigt ist.
- 14. Außerordentliche Kündigung:** Jede Partei kann aus wichtigem Grund diesen Vertrag außerordentlich fristlos kündigen. Als wichtiger Grund für eine Kündigung durch das Mitglied zählen beispielsweise (i) die Schließung eines Trainingsorts der KMD, sofern danach der nächstgelegene Trainingsort der KMD mehr als 10 km weiter entfernt vom Hauptwohnsitz des Mitglieds als der geschlossene Trainingsort ist, (ii) eine nach Vertragsschluss eintretende Erkrankung oder Verletzung, welche die Teilnahme des Mitglieds am Training, auch unter zumutbaren Einschränkungen, dauerhaft ausschließt oder (iii) der Eintritt der Schwangerschaft. Im Falle der vorstehenden Nr. (ii) und (iii) wird die Kündigung nur wirksam, wenn zusätzlich zu der Kündigung ein Attest eines unabhängigen Facharztes des jeweils betroffenen Fachgebiets, das die dauerhafte Sportunfähigkeit bzw. die Schwangerschaft bestätigt, vorgelegt wird. Ein beruflich oder durch eine Ausbildung bedingter Wegzug stellt ohne das Vorliegen besonderer Umstände keinen wichtigen Grund für eine Kündigung durch das Mitglied dar. Als wichtiger Grund für eine Kündigung durch KMD gelten beispielsweise (i) der Zahlungsverzug von einem Betrag, der mindestens zwei Monatsbeiträge entspricht, (ii) wiederholte oder schwerwiegende Zuwiderhandlungen des Mitglieds gegen die Hausordnungen der Trainingsorte oder gegen Anweisungen der Instrukturen im Rahmen des Trainings oder (iii) die Verurteilung des Mitglieds wegen eines Gewaltdeliktes oder eines sonstigen Körperverletzungsdelikts. Das Recht zur Kündigung durch das Mitglied oder durch KMD aus sonstigem wichtigem Grund bleibt unberührt. Im Falle der außerordentlichen Kündigung durch KMD ist das Mitglied verpflichtet, an KMD einen Mindestschadensersatz in Höhe von 80% der bei ordnungsgemäßer Vertragserfüllung bis zum Laufzeitende geschuldeten monatlichen Beiträge zu zahlen. Weist das Mitglied nach, dass ein geringerer oder gar kein Schaden entstanden ist, schuldet das Mitglied nur den nachgewiesenen Betrag. KMD behält sich die Geltendmachung eines höheren tatsächlichen Schadens vor.
- 15. Hausordnungen:** Das Mitglied hat die jeweiligen Hausordnungen der Trainingsorte zu beachten, die insbesondere Regelungen zur Benutzung der Trainingsräume und Umkleiden sowie zum Verhalten im Training und zur Wahrung der Rechte anderer Trainingsteilnehmer enthalten können.
- 16. Änderungen der Mitgliedsdaten:** Das Mitglied ist verpflichtet, Änderungen vertragsrelevanter Daten, insbesondere Änderungen des Namens, der Postanschrift, der E-Mail-Adresse (soweit vorhanden) und der Bankverbindungsdaten KMD unverzüglich mitzuteilen. Kosten, die KMD dadurch entstehen, dass das Mitglied die Änderung der Daten nicht unverzüglich mitteilt, trägt das Mitglied.
- 17. Aufrechnungsverbot:** Das Mitglied darf nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen gegen Forderungen der KMD aufrechnen.
- 18. Sonstiges:** Durch die Teilnahme am Unterricht oder das Erreichen einer Graduierung erwirbt das Mitglied nicht das Recht, Krav Maga selbständig zu unterrichten. Das Mitglied wird darauf hingewiesen, dass die missbräuchliche Anwendung der erlernten Techniken strafbar sein kann. Insbesondere wird darauf hingewiesen, dass das Mitglied dafür Sorge trägt, sich stets im Rahmen der gesetzlichen Bestimmungen zu bewegen (vor allem § 32 StGB - Notwehr).
- 19. Schriftform:** Ergänzungen, Abänderungen oder Nebenabreden zu diesem Vertrag sowie die Aufhebung dieser Klausel bedürfen der Schriftform.
- 20. Salvatorische Klausel:** Sollten eine oder mehrere der vorstehenden Bestimmungen unwirksam sein oder werden, so wird dadurch die Wirksamkeit der übrigen nicht betroffen.